

Abnahmeprotokoll der Lüftungsanlage

Allgemeine Hinweise

- Das Abnahmeprotokoll der Lüftungsanlage (auch Inbetriebsetzungsprotokoll, Einmessprotokoll etc. bezeichnet) muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Name des Unternehmers und des Sachbearbeiters sowie dessen Unterschrift
 - Datum der Abnahme/Einregulierung
 - Name des Objekts
 - Wohnbauten: Name/Nummer der Wohnung
 - Zweckbauten: Name der Anlage
 - Fabrikat und Typ des Lüftungsgeräts
 - SOLL-/IST ZUL- und ABL-Volumenstrom pro Raum bei Normalbetrieb (Stufe 2)

SOLL-Volumenströme

Gemäss dem Merkblatt SIA 2023 «Lüftung in Wohnbauten» müssen die Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer mit folgenden Zuluftvolumenströme versorgt werden:

IST-Zuluftvolumenstrom	Nutzung/Belegung
30 m ³ /h	Schlafzimmer für zwei Personen, keine Angabe bzw. offene Nutzung oder Belegung
25 m ³ /h	Schlaf- und/oder Arbeits-/Aufenthaltszimmer für eine Person

Die Lüftungsanlagen sind auf folgende Abluftvolumenströme auszulegen:

IST-Abluftvolumenstrom	Nutzung/Belegung
40 m ³ /h	Küche (Raumabluft)
40 m ³ /h	Bad, Dusche
20 m ³ /h	WC (ohne Dusche)

Bei Zweckbauten müssen die Volumenströme gemäss den normativen Vorgaben (z. B. Merkblatt SIA 2024) ausgelegt werden.

IST-Volumenströme

Die gemessenen IST-Volumenströme müssen gemäss den normativen Anforderungen folgende Eigenschaften erfüllen:

- Die Messunsicherheit zwischen SOLL- und IST-Volumenströme darf höchstens 15% betragen
- Differenz zwischen IST-Werten der totalen ZUL- und ABL-Volumenströme pro Nutzeinheit (Wohnung) soll höchstens 10% betragen

Beispiel

Unter folgendem Link kann eine Vorlage eines Abnahmeprotokolls bezogen werden:

<https://www.minergie.ch/de/zertifizieren/leistungsgarantien/>